

Merkblatt für die Vergabe von Kernfortbildungscredits für E-Learning-Module und Zeitschriften / Depeschen in Allgemeiner Innerer Medizin

1. Vorbemerkung

E-Learning bedeutet die Möglichkeit, mit Hilfe der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien selbstständig zu lernen und das Gelernte zu überprüfen.

E-Learning umfasste ursprünglich alle Formen elektronisch gestützten Lernens wie Lernen per interaktivem Fernsehen, CD-ROM, Videobändern etc. Heute wird der Begriff hauptsächlich für Internet-basiertes Lernen (web-based-training) benutzt. E-Learning/Zeitschriften zeichnen sich im Wesentlichen durch die folgenden vier Eigenschaften aus:

- E-Learning und das Lesen von Zeitschriften ist orts- und zeitunabhängig möglich.
- Die Lernangebote sind zu Kontrollzwecken einfach einsehbar und ermöglichen so eine transparente Qualitätssicherung.
- E-Learning und Zeitschriften vermitteln Wissen und überprüfen den Lernerfolg.
- E-Learning wird in Form von Einheiten (Modulen) angeboten. Internet-basierte Fortbildungsmodule werden von der SGAIM als Fortbildung akzeptiert, sofern sie die unten genannten Kriterien vollumfänglich erfüllen.
- Zeitschriften/Depeschen werden in Form von Ausgaben angeboten und werden von der SGAIM als Fortbildung akzeptiert, sofern sie die unten genannten Kriterien vollumfänglich erfüllen.

2. Inhalt

- a) Der Inhalt des Fortbildungsmoduls muss den Bestimmungen des [Fortbildungsprogramms \(FBP\) der SGAIM](#), den SAMW-Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie» sowie den [Leitlinien «Redaktionelle Unabhängigkeit in Medizinischen Fachzeitschriften»](#) entsprechen.
- b) Das Fortbildungsmodul darf nicht primär Werbezwecken dienen, die diesbezüglichen [Richtlinien der SAMW «Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie»](#) sind strikt einzuhalten.
- c) Das Fortbildungsmodul soll Heilmittel oder therapeutische Gegenstände nicht einseitig hervorheben. Die verschiedenen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten sollen neutral und ausgewogen dargestellt werden.

3. Umfang

- a) Für anerkannte E-Learning-Programme oder Zeitschriften werden innerhalb der Kernfortbildung **maximal 8 Kernfortbildungscredits AIM pro Kalenderjahr** angerechnet (erweiterte Fortbildung bis maximal 25 Kernfortbildungscredits unbegrenzt).
- b) Die Masseinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungscredit. Ein Fortbildungscredit wird in der Regel für eine Fortbildungsstunde erteilt, wobei ab mindestens 45 Minuten Fortbildung ein Credit angerechnet wird. Als Referenzzeit gilt die Zeit, die ein durchschnittlicher Nutzer für das Absolvieren des benötigt. Ein E-Learning-Programm kann mehrere Module umfassen.

4. Wissensvermittlung und Wissensüberprüfung

- a) Ein Fortbildungsmodul setzt sich in der Regel zusammen aus einem Teil, in dem Wissen vermittelt und einem Teil, in dem das vermittelte Wissen überprüft wird. Das reine Lesen von Texten oder Betrachten von Videos/Filmen im Internet ohne anschließende Wissensüberprüfung gilt nicht als E-Learning, jedoch als Zeitschrift und Depesche.
- b) Ein Fortbildungsmodul kann auch aus einer Kombination von obligatorischer Vorablektüre oder einer Fallbearbeitung mit begleitender Wissensüberprüfung bestehen. Das erworbene Wissen wird mittels Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen) überprüft. Die Antworten sollten nicht aus einem direkt bei den Fragen stehenden oder mitgelieferten Text entnommen werden können.
- c) Die von den Absolventen zu beantwortenden Fragen müssen auf das Wissen eines vollständig und gut ausgebildeten Allgemeininternisten ausgerichtet sein.
- d) Die Lösungen/Antworten dürfen vom Anbieter nicht publiziert oder zugänglich gemacht werden.
- e) Es darf nicht möglich sein, mittels systematischer Eingaben die richtigen Antworten abzurufen oder zu erzwingen, z.B. indem alle Auswahl-Antworten angekreuzt werden und das System nur die richtigen berücksichtigt, oder indem mittels Rückschritt die Antworten korrigiert werden können. Bereits beantwortete Fragen dürfen innerhalb eines Durchgangs nicht modifizierbar sein.
- f) Der Fragentyp bei den MC-Fragen soll variiert werden (richtig/falsch, Verknüpfung mit weil etc.). Bei MC-Fragen mit mindestens je vier Antwortvarianten dürfen die falschen Aussagen nicht allzu offensichtlich von der richtigen Lösung differieren.
- g) Ein Fortbildungsmodul gilt nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn **mindestens 60 Prozent der Antworten richtig** sind. Um zu verhindern, dass Antworten erraten werden, muss für eine falsche Antwort ein Minuspunkt gegeben werden. Es ist erlaubt, in den Fragen auf die Anzahl der richtigen / falschen Antworten in der Auswahl hinzuweisen.

5. Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses

- a) Der Zugriff auf das Fortbildungsmodul hat so zu erfolgen, dass der Absolvent eindeutig identifiziert werden kann.
- b) Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Fortbildungsmoduls muss für den Absolventen eine Bestätigung ausgestellt werden, die er ausdrucken kann. Diese Bestätigung muss mindestens folgende Informationen enthalten:
 - Bezeichnung des Fortbildungsmoduls
 - Name des Absolventen
 - Datum des erfolgreichen Absolvierens des Fortbildungsmoduls
 - Anbieter des Fortbildungsmoduls
 - Anzahl Credits AIM

6. Gesuche

Anbieter von E-Learnings und Zeitschriften beantragen die Akkreditierung ihrer Fortbildungsmodule mittels [Online-Formular](#).

7. Überprüfung

Damit die SGAIM überprüfen kann, ob ein Fortbildungsmodul die oben genannten Kriterien erfüllt, gewährt der Anbieter der SGAIM kostenlosen und unaufgefordert Zugang zum Fortbildungsmodul. Bei akkreditierten Zeitschriften stellt der Anbieter der SGAIM jeweils unaufgefordert die Beiträge vor der Publikation zu.

Die Akkreditierung ist ab Anerkennung der Kernfortbildungscredits, **maximal ein Jahr gültig**. Danach muss ein neues Gesuch bei der SGAIM eingereicht werden.

8. Selbstdeklaration

Die Vergabe von Kernfortbildungscredits für E-Learning und Zeitschriften erfolgen durch die SGAIM. Die Publikation und die Teilnahmebestätigung erfolgt durch den Anbieter auf der Basis einer Selbstdeklaration. Für diesen Fall sind Stichproben vorgesehen. Falls E-Learning und Zeitschriften nicht den Angaben/Richtlinien der SGAIM entsprechen, behält sich die SGAIM vor, alle Fortbildungsmodule des entsprechenden Anbieters aus dem Verzeichnis der SGAIM-akkreditierten Fortbildungen zu streichen und den Anbieter für weitere Fortbildungsmodule zu sperren.

9. Verzeichnis

Die SGAIM publiziert alle von ihr akkreditierten E-Learnings und Zeitschriften in einem [Online-Verzeichnis](#).

10. Gebühren

Die Vergabe von Kernfortbildungscredits durch die SGAIM ist gebührenpflichtig und wird gemäss der [Gebührenordnung](#) nach Aufwand berechnet.

11. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für E-Learnings und Zeitschriften/Depeschen beträgt in der Regel 4-8 Wochen.

30. Juni 2022